

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-048/04

HA

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.11.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	14.12.04	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	15.12.04
☒ Wirtschaft	07.12.04	☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach §81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2, Nr.17 GO Brandenburg in Höhe von 1.282,1 T€ zu Gunsten der HHST 1.7000.675000 und in Höhe von 289,5 T€ zu Gunsten der HHST 1.6320.675000

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.282,1 T€ der HH-Stelle 1.7000.675000 und einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 289,5 T€ der HH-Stelle 1.6320.675000.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Abwasser**

Im Abwasserbeseitigungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der LWG Lausitzer Wasser GmbH und Co. KG vom 19. Januar 2004 wurde für das Jahr 2004 ein Festpreis in Höhe von 12.568,1 T€ netto = 14.579,0 T€ brutto vereinbart. Darin enthalten sind 880,0 T€ brutto für Niederschlagswasser. Zusätzlich ist entsprechend § 10 Punkt 2 ein Selbstkostenpreis für Investitionen in Höhe von 91,4 T€ netto = 106,0 T€ brutto zu entrichten.

Im § 8, Punkt 7, des o. g. Vertrages ist geregelt, dass auf die voraussichtlichen Entgelteinnahmen nach jeweils zwei Monaten Abschlagszahlungen in Höhe eines Sechstels der voraussichtlichen Einnahmen an die Stadt zu zahlen sind. Hierbei nimmt die LWG eine Verrechnung mit ihren Ansprüchen auf Leistungsentgelt nach § 10 vor. Konkret bedeutet das, dass die Verrechnung bis Oktober des laufenden Jahres erfolgt und die Monate November/ Dezember nach Ablauf im Januar des Folgejahres zu verrechnen sind.

Bis zum Jahr 2003 erfolgte eine davon abweichende Verrechnung, d. h., die Einnahmen und Ausgaben wurden zum 31.10 verrechnet und die Sollstellung erfolgt bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Daraus resultiert einnahmeseitig ein Kassenrest in Höhe von 3.706,4 T€ der im Folgejahr 2004 mit der Ausgabe verrechnet wurde. Dieser Ausgangswert und die Tatsache, dass das tatsächliche Betreiberentgelt der LWG um 1.124,9 T€ höher war als die vereinnahmten Kundenaufträge der LWG per 31.10.2003, belastet den Haushalt 2004 zusätzlich.

Für die Abwasserbeseitigung im HH-Jahr 2004 wurden in der HH-Stelle 1.7000.675000 insgesamt 13.699,0 T€ in Ansatz gebracht. Die Ausgaben per 28.10.2004 betragen bereits 13.100,4 T€ und beinhalten 3.628,7 T€ aus dem Vorjahr 2003.

Gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag werden für die Monate September und Oktober 2004 noch 2.300,9 T€ im HH-Jahr 2004 fällig. Des Weiteren werden Transportkosten von 83,7 T€ bis zum 31.12.2004 kassenwirksam. Somit betragen die Ausgaben per 31.12.2004 insgesamt 15.485,0 T€ und ergeben einen Fehlbetrag von 1.786,0 T€.

Im Unterabschnitt der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung können im Rahmen des Deckungskreises 503,9 T€ ausgeglichen werden. **Folglich verbleibt der Ausgleich im Rahmen der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die Stadtverordnetenversammlung von 1.282,1 T€.**

Die Deckung ist durch die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in der HH-Stelle 1.9000.003000 gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

zu 1.) Mehrausgaben in der HH-Stelle 1.7000.675000 in Höhe von 1.282,1 T€

zu 2.) Mehrausgaben in der HH-Stelle 1.6320.675000 in Höhe von 289,5 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

zu 1.) Mehreinnahmen in der HH-Stelle 1.9000.003000 (siehe Anlage Finanzielle Auswirkungen)

zu 2.) Mehreinnahmen in der HH-Stelle 1.8150.210000 (siehe Anlage Finanzielle Auswirkungen)

3. Folgekosten:

keine

2. Niederschlagswasser

Ein ähnliches Bild zeichnet sich durch die veränderte Zahlungsweise aufgrund des Abwasserbeseitigungsvertrages im Tief- und Straßenbauamt ab, da die Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen und Plätze, wie bereits erwähnt, Bestandteil des Betreiberentgeltes sind.

Bis zum Jahr 2003 erfolgte die Finanzierung zwischen Tief- und Straßenbauamt und Unternehmen über eine getrennte Vereinbarung. Die darin vereinbarte Zahlungsweise sah eine Rate im laufenden Jahr und eine Rate im Januar des Folgejahres vor. Die jetzige Zahlungsweise sieht eine zweimonatige Verrechnung vor.

Im Haushalt des Amtes 66 wurde 2004 ein Betrag in Höhe von 884,1 T€ (analog der Vorjahre) eingestellt. Daraus ergibt sich folgende Situation:

bisherige Zahlungsweise

Jahresbetrag (lt. Plan)	884,1 T€
Zahlung	./. 440,3 T€ 2. Rate des Vorjahres (2003)
Zahlung	./. 442,0 T€ 1. Rate des laufenden Jahres (2004)

veränderte Zahlungsweise aufgrund des Abwasserbeseitigungsvertrages

Zahlung	440,3 T€ 2. Rate des Vorjahres (2003)
zweimonatige Zahlung des Jahresbetrages Monate	
(Januar - Oktober)	+ 733,3 T€ (Jahresbetrag 880,0 T€)
Bedarf	= 1.173,6 T€
im Plan enthalten	./. 884,1 T€
Fehlbedarf	= 289,5 T€

Folglich ist der Ausgleich des Fehlbedarfs im Rahmen der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die Stadtverordnetenversammlung von 289,5 T€ erforderlich.

Die Deckung ist durch die Mehreinnahme Gewinnabführung der LWG & Co.KG in der HH-Stelle 1.8150.210000 gewährleistet.

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			0		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						0						